

Kassel, 04.03.2008

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2006

Bericht des Magistrats

101.16.216

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitssuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- und
- die weiteren Ziele

benannt werden.“

Zur Kenntnis genommen.